

Groß Strehliger Kreis-Blatt.

Groß Strehlitz, den 13. Juni 1928

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Reichsmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Reichspfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Landwirte, laßt Eure Schweine gegen Rotlauf impfen! Wendet Euch an Euren Tierarzt!

Inhalt: Ausfegung einer Belohnung von 500 RM. S. 91. — Viehseuchenpolizeiliche Anordnung S. 91. — Aufnahme von Nottestamenten S. 92. — Bullen- und Eberföhrung S. 92. — Unfallversicherungsbeträge S. 96. — Personalien S. 97. — Begepferung S. 97. — Einreichung von Vorschlagslisten S. 97.

Am 19. Mai 1928, um 19.15 Uhr wurde der Raffierer Paul Kollisch von der Petroleum-Gesellschaft „Dlex“ in Oppeln auf der Landstraße Zellowa-Königsfeld erschossen und beraubt. Geraubt wurde eine schwarzlederne Geldtasche zum Umhängen mit 500,— M., weißes Kleingeld, Geschäftspapiere und ein Trommelrevolver.

Als Täter ist der Kriegsinvalid Josep Balzer aus Goslawitz, geboren am 28. 10. 1898 in Goslawitz, Kreis Oppeln festgestellt worden. Balzer ist flüchtig, sein Aufenthalt ist z. Zt. unbekannt. Die Forderung nach ihm ist ausgenommen. Balzer wird von der Staatsanwaltschaft Oppeln zu 2 J. 49 25 wegen Rotzucht gefüht.

Ich fordere das Publikum zur Nachforschung nach dem Täter auf und sichere eine Belohnung von

500,— Reichsmark

demjenigen zu, der den Täter ergreift oder so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Verhaftung erfolgen kann.

Die Verteilung und Auszahlung der Belohnung erfolgt nach rechtskräftiger Verurteilung des Täters unter Ausschluß des Rechtsweges.

Oppeln, den 23. Mai 1928.

Der Regierungspräsident.

L. a. 8. a. Nr. 717.

Ich erüchte nach dem Täter zu fahnden. Jrgendwelche gredienliche Mitteilungen sind unmittelbar an die Staatsanwaltschaft in Oppeln oder die Kriminal- und Grenzbehörden in Oppeln zu machen.

Groß Strehlitz, den 5. Juni 1928.

L. III. 3915. Der Landrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Tollwut wird hiermit auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

1.

Die Ortschaften, einschließl. ihrer Gemarkungen, Kolonien und Borwerke:

Kreis Groß Strehlitz: Leischnitz, Treibowitz, Treibdorf, Deschowitz, Roswadze, St. Annaberg, Boremba,

Saleche, Scharnosin, Poppitz, Klutschan, Alt-Ujeft und Ujeft, bilden einen Sperrbezirk. In ihm sind sämtliche Hunde an solchen Orten festzulegen (anzuketten oder sicher einzusperrn), die fremden Hundten nicht zugänglich sind. Die angeketteten oder eingesperrten Hunde sind so abzulockern, daß fremde Hunde mit ihnen nicht in Berührung kommen können. Der Festlegung gleichzuachten, ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine.

2.

Aus dem Sperrbezirk dürfen Hunde nur mit polizeilicher Erlaubnis und nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung ausgeführt werden. Wird die Genehmigung zur Ausfuhr eines Hundes erteilt, so ist die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes rechtzeitig zu benachrichtigen. Während der Ueberföhrung und am Bestimmungsort ist der Hund den gleichen Beschränkungen zu unterwerfen, die für ihn zur Zeit der Ausfuhr am Herkunftsorte vorgeschrieben waren.

Als Ausfuhr im Sinne dieser Vorschriften gilt nicht die vorübergehende, weniger als 24 Stunden dauernde Entfernung von Hundten aus dem gefährdeten Bezirke bei Spaziergängen, Ausflügen und ähnlichen Gelegenheiten, sofern die Hunde hierbei nicht mehr als 20 km in der Luftlinie vom Herkunftsorte entfernt werden. Eine solche Entfernung ist ohne ortspolizeiliche Genehmigung und ohne tierärztliche Untersuchung, aber nur unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde auch außerhalb des gefährdeten Bezirkes mit einem sicheren Maulkorb versehen sein und an der Leine geföhrt werden müssen.

3.

Im Sperrbezirk ist die Benutzung der Hunde zum Ziehen unter der Bedingung gestattet, daß sie dabei fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorb versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Im Sperrbezirk ist ferner die Verwendung von Sirtenhunden zur Begleitung von Herden, von Jagdhunden bei der Jagd, von Herzenshunden, Polizei-, Schutz- und Begleithunden der Landwärgen, Polizei- und Zollbeamten während ihres Dienstgebrauchs ohne Maulkorb und Leine sowie von Blindenföhrehunden während der Föhrgung von

Blinden ohne Maulkorb unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs im Sperrbezirke festgelegt werden.

4.

An den Ausgängen, der im Sperrbezirk vorhandenen Bahnhöfe sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Sundepette“ leicht sichtbar anzubringen.

5.

Hunde, die obigen Vorschriften zuwider umherlaufend betroffen werden, sind sofort zu töten oder einzufangen. Ueber die Tötung eingefangener Hunde entscheidet die Ortspolizeibehörde.

Zum Erziehen der Hunde sind neben den Landjägern und Polizeivollzugsbeamten, auch Förster, Feld- und Waldausseher, sowie die Grenzwachposten gelegentlich der Ausübung des Grenzschußes beauftragt.

6.

Sämtliche Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sind sofort und zwar für 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung zu stellen, ausgenommen sind die in Ziffer 3 aufgeführten Hunde während ihres Dienstgebrauchs.

Am 1. und 14. Tage ist über den Gesundheitszustand des Hundes ein tierärztliches Attest auf Kosten des Besitzers an die Polizeiverwaltung einzureichen. Die Diensthunde der Landjäger, Polizei- und Zollbeamten, sowie die Seereshunde, ebenso die Hunde für Blinde sind dem beauftragten Tierarzt zwecks kostenloser Untersuchung an den festgelegten Terminen vorzuführen.

7.

Obige Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft. Sie behalten Geltung bis auf weiteres. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die Gefahr der Verbreitung der Tollwut beseitigt ist.

8.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach §§ 74—77 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Groß Strehlik, den 6. Juni 1928.

Der Landrat.

L. III. 3907.

Betrifft: Aufnahme von Testamenten durch die Gemeindevorsteher.

Nach dem Runderlaß des Herrn Minister des Innern vom 2. 5. 28 betreffend die Aufnahme von Testamenten durch den Gemeindevorsteher, ist die Anweisung des Herrn Minister des Innern und des Herrn Justizministers vom 23. 6. 1900 betr. die Errichtung von Testamenten vor dem Gemeinde- oder Gutsoorsteher einer Durchsicht unterzogen, der heutigen Rechtslage entsprechend abgeändert und als „Anweisung des Herrn Minister des Innern und des Herrn Justizministers vom 4. 4. 1928 für die Gemeindevorsteher zur Aufnahme von Testamenten“ gedruckt worden.

Ein Exemplar dieser Anweisung wird demnächst sämtlichen Herrn Gemeindevorstehern zugehen. Diese Anweisung gilt als Ersatz der veralteten Anweisung vom 23. 6. 1900, die außer Kraft getreten ist.

Groß Strehlik, den 2. Juni 1928.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
K. I. 2715. Werber.

Bullen- und Ebertörung.

Nachstehend bringe ich das Verzeichnis der im Kreise Groß Strehlik in diesem Jahre geförnten Bullen und Eber gemäß § 13 der Polizeiverordnungen des Herrn Oberpräsidenten vom 18. 6. 1923 betr. die Körung von Zuchtbullen und vom 28. 10. 1924 betr. die Körung von Zuchtebern zur öffentlichen Kenntnis.

Es dürfen nur geförnte Bullen und Eber zum Deden fremder Kühe und Sauen benutzt werden. Bullen, welche durch die von der Landwirtschaftskammer hierfür anerkannten Rindviehzüchtervereinigungen geförnt sind, bedürfen nicht der Körung durch die Körkommision, wenn sie der Rasse angehören, die der Kreis Ausschuß für den Kreis oder einen Teil des Kreises bestimmt hat. Diese Bullen sind jedoch bei dem Kreis Ausschuß anzumelden.

Auf Grund der im Regierungsamtsblatt veröffentlichten Polizeiverordnungen:

- a) vom 18. 6. 1923 — S. 294 — betr. die Körung von Zuchtbullen in Verbindung mit der Pol. Verordnung vom 6. 7. 1927 — S. 266 —
- b) vom 28. 10. 1924 — S. 448 — betr. die Körung von Zuchtebern in Verbindung mit der Pol. Verordnung vom 7. 4. 1925 — S. 132 — und vom 6. 7. 1927 — S. 259 —

wird mit Geldstrafe an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, bestraft:

- a) wer einen nicht geförnten Bullen oder Eber zum Deden fremder Kühe oder Kalben bezw. Sauen hergibt,
 - b) wer einen geförnten Bullen bezw. Eber nach Ablauf der Zeit, für welche die Anörnung erfolgte, zum Deden fremder Kühe oder Kalben bezw. Sauen hergibt,
 - c) wer eine ihm gehörige Kuh oder Kalbe bezw. Sau von einem Bullen bezw. Eber deden läßt, der hierzu nach den gesetzlichen Vorschriften nicht verwendet werden darf,
 - d) wer einen ungeförnten oder abgeförnten Bullen so weiden läßt, daß er fremde Kühe deden kann,
 - e) wer wesentlich Krankheitserscheinungen an den geförnten Bullen und Ebern anzeigen unterläßt,
 - f) wer bei entgeltlicher Hergabe eines Bullen bezw. Ebers zum Deden fremder Kühe oder Sauen weniger als das bestimmte Mindestbedegdel nimmt oder gibt.
- Die Ortsbehörden weise ich hiermit an, die Namen der Besitzer von geförnten Bullen bezw. Ebern sowie vorstehende Strafbestimmungen sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Außerdem sind die Tierhalter noch darauf aufmerksam zu machen, daß in Zukunft auhererminliche Körunge nicht mehr ausgeführt werden. Eine Nachörnung findet nur noch gelegentlich der im Herbst stattfindenden Ziegenbodörnung statt.

Die Ortspolizeibehörden und Oberlandjäger ersuchen ich eine strenge Kontrolle darüber auszuüben, daß die erlassenen Bestimmungen auch befolgt und insbesondere keine ungeförnten Tiere benutzt werden. Als Ausweis für die Dedberechtigung ist dem Zuchttierhalter bei der Körung für jedes Tier eine Sprungliste ausgehändigt worden, welche von Zeit zu Zeit nachzuprüfen sein wird.

Etwaige Uebertretung der Bestimmungen sind mit sofort anzeigen.

Groß Strehlik, den 8. Juni 1928.

Der Landrat

und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

K. II. 2878.

Werber.

N ^o . Nr.	Der Bullen- und Eberbesiger			Der Bullen- bezw. Eber			Bemerkungen	
	Vor- und Zuname	Stand	Wohnort	Obermarke Nr.	Alter Mon.	Farbe und Abzeichen		Rasse
A. Bullen:								
1	Thomas Kruppa	Gutspächt.	Adamowiz	131	36	rot	Schlef. Rotvieh	Klasse I a
2				183	16	"	"	Klasse I b
3	Josef Bywias	Bauer	Alt-Ujeſt	57	20	"	"	Klasse II a
4	Franz Socha	"	"	126	18	"	Schlef. Lando.	Klasse III
5		"	"	24	30	ſchwarzbunt	Nied. Vieh	Klasse III
6	Paul Foit	"	Blottniz	154	27	rot	Schlef. Rotvieh	Klasse III
7	Peter Garbella	Gärtner	Boritzſch	82	24	"	Schlef. Landoieh	Klasse II b
8	Josef Kotzenieg	Häusler	"	78	30	rot m. w. Bl.	"	Klasse III
9	Nikodem Potempa	Bauer	Borowian	44	24	ſchwarzbunt	Nied. Vieh	Klasse III
10	Franz Smiestol	Kolonist	Colonnowska	163	16	"	"	Klasse I b
11	Johann Pica	Bauer	Deſchowiz	242	18	rotweiß	"	Klasse III
12	Mathias Zwior	"	Dollna	115	30	rot	Rotvieh Kreuz.	Klasse II b
13	Bittor Bartekſo	"	"	116	21	"	"	Klasse II b
				117	15	"	"	Klasse III
14	Paul Sobawa	Gutsbes.	Dombrowka	225	21	rotweiß	Landoieh	Klasse III
15	Johann Bogodziz I	Bauer	Freidorf	235	21	ſchwarzbunt	Nied. Vieh	Klasse II b
16	Josef Vaterot	"	"	29	30	rot	Schlef. Rotvieh	Klasse I a
17	Theodor Schmiga	"	Freiuogtei	236	27	"	"	Klasse II b
18	Anton Gabor	"	Gogolin	215	18	ſchwarzbunt	Nied. Vieh	Klasse I a
19	Franz Wittel	"	"	44	30	"	"	Klasse II a
20		"	"	214	21	"	"	Klasse II b
21	Peter Maſſeli	"	Gonſchtorowiz	34	27	"	"	Klasse II b
22	Anton Mendla	Mühlenbes.	"	31	30	"	"	Klasse II b
23		"	"	32	30	"	"	Klasse I b
24	Brigitta Kapiſa	Bäuerin	Grobisko	172	24	rot	Schlef. Landoieh	Klasse III
25	Albert Collet	Mühlenbes.	"	174	27	"	"	Klasse III
26	Ceslaus Wieschollet	Gaſthausbes.	"	173	21	"	"	Klasse II a
27	Anton Ky	Gärtner	"	95	36	"	"	Klasse I a
28	Paul Komieſko	Bauer	Gr. Stanisz	164	18	ſchwarzbunt	Nied. Vieh	Klasse III
29	Anton Smandzich	"	"	64	30	rot, weißgeflekt	Landoieh	Klasse II b
30	Spazynth Eleziona	"	Gr. Stein	201	18	rot	Schlef. Rotvieh	Klasse III
31		"	"	41	30	"	"	Klasse I b
32	Peter Reimert	"	"	40	30	"	"	Klasse II a
33	Florian Krawiez	"	Himmelwiz	27	24	"	"	Klasse II a
34	Paul Grochla	"	"	147	24	"	Landoieh	Klasse III
35	Dominik Kraiz	"	"	144	24	ſchwarzbunt	Nied. Vieh	Klasse II b
36	Ignaz Gaida	"	"	66	30	"	"	Klasse III
37	Wilhelm Broſch	Gaſthausbes.	Jarizchau	133	24	rotbuntes	"	Klasse III
38	Johann Rajzil	Mühlenbes.	Jeſchona	247	18	rotweiß	rotbunt. Nied. V.	Klasse III
39	Stefan Bloch	Bauer	Kadlub	169	21	rot	Schlef. Rotvieh	Klasse II a
40	Josef Bloch	"	"	76	33	"	Landoieh	Klasse III
41	Domäne Kadlub	"	"	100	36	"	Schlef. Rotvieh	Klasse II b
42	Valentin Kucharzyn	"	Kadlubiez	229	21	ſchwarzbunt	Nied. Vieh	Klasse II a
43	Hedwig Kimmel	Bauerwitwe	"	7	24	rotweiß	"	Klasse I b
44				231	15	"	"	Klasse II b
45	Heinrich Woitalla	Bauer	Kalinowiz	27	23	rot	Schlef. Rotvieh	Klasse I b
46		"	"	208	10	"	"	Klasse III
47	Paul Niepalla	"	"	100	21	"	"	Klasse I b
48	Franz Matuschek	"	Kaltwasser	122	36	"	"	Klasse I a
49		"	"	11	30	"	"	Klasse II b
50	Franz Laſar	"	Karlubiz	85	27	ſchwarzweiß	Nied. Vieh	Klasse I b
51		"	"	216	12	"	"	Klasse III
52	Anton Placzek	"	Keltſch	157	21	rot m. w. Bl.	Landoieh	Klasse III
53	Mathias Kutilg	"	Al. Stanisz	167	24	ſchwarzweiß	Nied. Vieh	Klasse II a
54	Wilhelm Maneczyl	"	"	68	30	rotbunt	"	Klasse I b
55	Simon Maneczyl	"	"	165	15	rot m. w. Bl.	Landoieh	Klasse III
56	Johann Grabellus	"	Klein Stein	204	27	rot	"	Klasse II a
57	Johan Diczeg	"	"	206	21	rotbunt	"	Klasse III

Pfd. Nr.	Der Bullen- und Eberbesitzer			Der Bullen bezw. Eber				Bemerkungen
	Vor- und Zuname	Stand	Wohnort	Ehr- Warte Nr.	Alter Mon.	Farbe und Abzeichen	Rasse	
58	Peter Matuschek	Bauer	Klutschau	6	36	schwarzbunt	Nied. Vieh	Klasse I a
59	"	"	"	119	24	rot	Schlef. Rotvieh	Klasse II a
60	Johann Duczil	"	Kraßowa	27	27	"	"	Klasse I b
61	"	"	"	241	18	"	"	Klasse II b
62	Alexander Kluczniok	"	Krempa	244	24	schwarzbunt	Nied. Vieh	Klasse II a
63	"	"	"	245	18	"	"	Klasse II b
64	Alfons Woschek	Bauerngutb.	Kroßschütz	196	27	rot	Schlef. Rotvieh	Klasse I b
65	Johann Schlappa	Stellenbes.	"	195	21	"	Landvieh	Klasse II a
66	Dominik Dymalla	Bauer	Lafisk	37	27	schwarzweiß	Nied. Vieh	Klasse I b
67	"	"	"	138	18	rot	Rotviehkreuzung	Klasse II b
68	Mois Kurta	Häusler	Liebenhain	141	13	schwarzweiß	Nied. Vieh	Klasse III
69	Michael Pogodalla	"	"	142	14	"	"	Klasse III
70	Johann Barton	Bauer	Wallnie	223	18	"	"	Klasse III
71	"	"	"	43	30	"	"	Klasse III
72	Johann Zylta	"	Motrolona	148	23	"	"	Klasse II a
73	Karl Reinert	"	"	149	26	"	"	Klasse I b
74	Johann Zwiorek	"	"	150	24	"	"	Klasse I b
75	Edmund Bander	"	Nied. Elguth	226	18	"	"	Klasse I b
76	Franz Maczlarczyk	"	"	227	18	"	"	Klasse III
77	Marie Gorzel	Bauerngutb.	Riewke	209	18	rot	Landvieh	Klasse II b
78	Konrad Bzjutwa	Gutsbes.	"	47	36	schwarzweiß	Nied. Vieh	Klasse II a
79	Wilhelm Pogodzil	Landwirt	"	210	36	"	"	Klasse I a
80	Franz Tok	"	Oberwanz	222	18	"	"	Klasse II a
81	Karl Namyslo	Gärtner	Oleszka	251	36	rot	Schlef. Rotvieh	Klasse II a
82	Johanna Bomba	Witwe	"	252	24	rot mit Stern	Landvieh	Klasse III
83	Edmund Kopiek	Bauer	Olshowa	113	24	rot	Schlef. Rotvieh	Klasse I b
84	"	"	"	52	20	"	Landvieh	Klasse III
85	Anton Kozil	Mühlenbes.	Oschiel	97	18	"	Schlef. Rotvieh	Klasse II a
86	Franz Bissek	Bauer	"	94	27	rotbunt	Nied. Vieh	Klasse III
87	Anton Richter	"	"	88	31	rot	Rotviehkreuzung	Klasse II b
88	Em. Koziolek	Stellenbes.	Ottmuth	217	21	schwarzweiß	Nied. Vieh	Klasse III
89	Florentine Koziolek	"	"	219	18	"	"	Klasse II a
90	Karl Utifal	Gem. Vorst.	Petersgrätz	140	15	rotbunt	"	Klasse II b
91	Thomas Guszit	Kolonist	"	135	18	rot	Landvieh	Klasse III
92	Theodor Ludwig	Bauer	Poremba	240	18	"	Schlef. Rotvieh	Klasse II b
93	Wilhelm Koppa	"	"	239	18	"	"	Klasse II a
94	Hans Kaczek	Gutsbes.	Bosnowitz	6	24	"	"	Klasse I a
95	Johann Piontel	Bauer	Rosmierka	177	22	"	"	Klasse II b
96	Paul Bienel	"	"	78	24	"	"	Klasse I a
97	Valentin Bienel	"	"	176	18	schwarzweiß	Nied. Vieh	Klasse III
98	Johann Piontel	"	"	79	18	rot	Schlef. Rotvieh	Klasse I b
99	Karl Meier	Kolonist	Carmetan	168	18	"	Landvieh	Klasse III
100	Stefan Koz	"	"	166	30	"	Schlef. Rotvieh	Klasse I a
101	Agnes Rohon	Gutsbes.	Rosmierz	92	27	schwarzweiß	Nied. Vieh	Klasse II a
102	"	"	"	187	18	"	"	Klasse I b
103	Anton Rocon	Mühlenbes.	"	188	24	rot	Schlef. Rotvieh	Klasse I a
104	Josef Paisbior	Gärtner	Rosniontau	1	24	"	"	Klasse I a
105	Franz Boronowski	Bauer	Roswadze	243	24	rotweiß	Nied. Vieh	Klasse III
106	Josef Sobana	"	Saktau	224	21	schwarzweiß	"	Klasse II b
107	Wilhelm Zientel	"	Sandowig	160	15	"	"	Klasse III
108	"	"	"	159	36	"	"	Klasse I b
109	Anton Gollor	"	"	54	30	rotweiß	"	Klasse I b
110	Helmut Daniel	Rittergutsp.	Scharnosin	114	21	schwarzweiß	"	Klasse II b
111	Anton Vaterot	Bauer	Salesche	21	36	"	"	Klasse I b
112	Josef Schoppa	"	"	130	24	rot	Schlef. Rotvieh	Klasse II b
113	Franz Matuschek	"	"	129	21	"	"	Klasse II b
114	Anna Tischbierel	Witwe	"	15	24	"	"	Klasse III
115	Josef Vaterot	Bauer	"	"	30	"	"	Klasse II a
116	Franz Rocon	"	Schedlitz	213	24	"	"	Klasse III
117	Franz Gorzel	"	"	220	21	"	Landvieh	Klasse III

Der Bullen- und Eberbesitzer			Der Bullen bezw. Eber				Bemerkungen
Vor- und Zuname	Stand	Bohrtort	Chr- Mkts. Nr.	Alter Mon.	Farbe und Abzeichen	Rasse	
Janaß Gowa	Bauer	Schewtowiß	48	30	schwarzweiß	Nied. Vieh	Klasse II b
Balentin Wiczoret	"	Schimischow	3	24	"	"	Klasse III
Vinzent Jofiel	"	Schironomichow	134	24	rot	Schles. Rotvieh	Klasse I b
Anna Bekierßch	Bauersw.	Sprenßschuß	81	19	"	"	Klasse II b
Hedwig Gawlit	"	Stubendorf	200	24	"	"	Klasse I a
Josef Kubit	Bauer	Suchau	86	30	"	"	Klasse II b
"	"	"	190	18	"	"	Klasse II a
Johann Jastolla	"	"	84	24	"	"	Klasse I b
Anton Glora	"	Sucho-Danieß	5	30	"	"	Klasse I a
"	"	"	207	18	"	"	Klasse I b
Franz Plachetta	"	"	191	18	"	"	Klasse II b
Beronica Gawlit	Witwe	"	192	16	"	"	Klasse II a
Jacob Gruschka	Bauer	Sucholona	180	19	schwarzbunt	Nied. Vieh	Klasse II b
Balentin Ruhnert	"	"	178	18	rot	Schles. Rotvieh	Klasse I b
Dominik Juwir	"	"	179	18	schwarzbunt	Nied. Vieh	Klasse I a
Michael Kubit	"	Tsch. Ellguth	79	27	rot	Schles. Rotvieh	Klasse I b
Johann Thomalla	"	Walbhäuser	185	18	"	Landvieh	Klasse III
Johann Mathejta	"	"	80	26	"	"	Klasse II b
Thomas Feluz	Gärtner	Warmuntowiß	48	36	schwarzbunt	Nied. Vieh	Klasse I a
Hedwig Malcher	Witwe	Centawa	153	18	"	"	Klasse III
Franz Kurka	Bauer	Wierchlesch	136	15	"	"	Klasse III
Johann Kanjy	Stellenbes.	Wyßofa	233	21	"	"	Klasse III
Anton Eyslit	Bauer	Zawadzki	162	24	rot	Schles. Rotvieh	Klasse I b
Janaß Broll	"	"	61	30	schwarzbunt	Nied. Vieh	Klasse I b
Paul Gach	Freigutsbes.	Zyrowa	248	12	"	"	Klasse II a
Franz Ringel	Bauer	"	250	15	rot	Schles. Rotvieh	Klasse III

B. E b e r :

Franz Juraischel	Landwirt	Ujeß	125	14	weiß	vered. Landschw.	Klasse II b
Karl Schoppa	Ackerbürger	"	22	24	"	Landfchwein	Klasse III
Josef Duet	"	"	124	6	"	Deutsch. Edelschw.	Klasse I b
Thomas Kruppa	Gutspächter	Adamowiß	184	6	"	vered. Landschw.	Klasse I b
Richard Wroßit	Bauer	Alt-Ujeß	131	6	"	Deutsch. Edelschw.	Klasse I b
Philipp Jarosch	"	"	132	5	"	"	Klasse III
Wilhelm Wrobel	"	Blottniß	76	18	"	"	Klasse III
Franz Wocogemba	Häusler	Boritsch	76	12	"	Landfchwein	Klasse III
Paul Kroll	Gastwirt	Borowian	156	9	weiß m. Flecken	vered. Landschw.	Klasse III
Johann Piza	Bauer	Beschowiß	23	18	weiß	Edelschw. Kreuz.	Klasse I b
Franz Jelitto	"	Dollna	118	10	"	Landfchwein	Klasse III
Anton Smiglalla	"	Freidorf	238	6	"	vered. Landschw.	Klasse II b
Johann Niepall-	"	"	49	9	"	Edelschwein	Klasse I a
Paul Barton	"	"	237	12	"	vered. Landschw.	Klasse I b
Theodor Schmiga	"	Freidoogtei	31	24	"	Edelschwein	Klasse II a
Marie Gawlit	Witwe	Gonßhorowiß	70	16	"	"	Klasse I a
Albert Collet	Mühlenbes.	Grodisko	175	7	"	"	Klasse I b
Paul Brzsch	Bauer	Groß Stantsch	65	18	"	Deutsch. Edelschw.	Klasse I b
Hyazinth Gleziona	"	Groß Stein	202	9	"	vered. Landschw.	Klasse II a
Peter Reinert	"	"	203	6	"	Landfchwein	Klasse III
Anton Ronieknj	"	Himmelwiß	143	14	"	Deutsch. Edelschw.	Klasse I b
Dominik Kraß	"	"	145	24	"	vered. Landschw.	Klasse III
"	"	"	146	8	"	Deutsch. Edelschw.	Klasse II b
Vinzent Bollnit	Häusler	Kadlab	170	12	"	"	Klasse II a
Michael Kalka	Bauer	"	99	24	"	"	Klasse II b
"	"	"	171	6	"	"	Klasse III ab 1. 8. 28
Peter Polloß	"	"	100	18	"	Landfchwein	Klasse III
Johann Bloch	"	Kadlubieß	10	24	"	Deutsch. Edelschw.	Klasse I a
"	"	"	232	6	"	vered. Landschw.	Klasse III
Heinrich Bottailla	"	Kalinowiß	207	8	"	Deutsch. Edelschw.	Klasse II a
Balentin Vogel	Gärtner	Kaltwasser	123	7	"	Landfchwein	Klasse III
Anton Plazet	Bauer	Keltßch	158	5	"	Deutsch. Edelschw.	Klasse II a

Gfd. Nr.	Der Bullen- und Eberbesitzer			Der Bullen bezw. Eber				Bemerkungen
	Vor- und Zuname	Stand	Wohnort	Dhr-Mark Nr.	Alter Mon.	Farbe und Abzeichen	Rasse	
33	Johann Grabellus	Bauer	Klein Stein	205	9	weiß	Landschwein	Klasse III
34	Josef Kleiner	"	Klutschau	120	30	"	D. Edelschwein	Klasse III
35	Johann Lipka	"	Krempa	17	24	"	"	Klasse II a
36	Alfons Bofchet	Bauregutsb.	Kroschnitz	197	8	"	"	Klasse I b
37	Franz Kruppa	Bauer	Lafist	138	9	"	"	Klasse III
38	Thomas Bartoziej	"	"	139	6	"	vered. Landschw.	Klasse III
39	Johann Jylka	"	Metrolona	62	12	"	"	Klasse I b
40	Karl Meinert	"	"	151	8	"	"	Klasse III
41	Adolf Kranzjoch	"	Riewke	212	6	"	"	Klasse III
42	Anton Weitala	"	"	211	4	"	D. Edelschwein	Klasse II a ab 1. 7. 28
43	Konrad Lippof	Gärtner	Olesjka	253	7	"	Landschwein	Klasse III
44	Em. Roziolof	Stellendef.	Ottmuth	218	6	"	D. Edelschwein	Klasse I b
45	Florentine Roziolof	"	"	221	8	"	Landschwein	Klasse III
46	Hans Kaczef	Bauregutsb.	Posnowitz	30	12	"	Edelschwein	Klasse I b
47	Paul Bienef	Bauer	Rosmierka	90	18	"	Landschwein	Klasse III
48	Johann Wroß	"	"	91	15	"	"	Klasse II a
49	Emanuel Wroß	"	Rosmierz	189	18	"	D. Edelschwein	Klasse II b
50	Wilhelm Bördzif	"	Rosniontau	2	17	"	"	Klasse I b
51	Karl Sojka	"	Roswadzje	22	18	"	Landschwein	Klasse III
52	Hycimimus Cedzich	"	Salesche	128	9	"	Edelschwein	Klasse I a
53	Franz Willowski	"	"	16	35	"	"	Klasse II b
54	Josef Stajch	"	Sandowitz	161	14	"	Landschwein	Klasse III
55	Franz Rocoen	"	Schedlich	99	15	weiß, schw. gefl.	"	Klasse II a
56	Peter Jurejko	"	Schewowitz	152	7	weiß	Edelschw. Kreuz.	Klasse III
57	Robert Baron	"	Schimischow	230	5	"	"	Klasse III ab 1. 7. 28
58	Josef Hollet	"	"	4	21	"	"	Klasse III
59	Vinzent Jofiel	"	Schironowitz R.	127	6	"	Landschwein	Klasse III
60	Franz Nigura	"	Stubendorf	198	8	"	D. Edelschwein	Klasse II a
61	Julius Skowronnef	"	"	199	4	"	"	Klasse III
62	Boleslin Kuhner	"	Encho Daniech	194	8	schwarzfleckig	Landschwein	Klasse I a
63	Alfred Gruschka	"	Sucholona	81	15	weiß	D. Edelschwein	Klasse I a
64	"	"	"	82	18	"	"	Klasse II a
65	"	"	"	182	8	"	"	Klasse III
66	Nikodem Solga	"	"	181	9	"	"	Klasse II a
67	Johann Mathejka	"	Walbhäuser	186	9	"	Landschwein	Klasse III
68	Franz Steindor	"	Wysoka	234	6	"	"	Klasse III
69	Paul Gach	Freigutsbes.	Zyrowa	249	5	"	"	Klasse III ab 1. 8.
70	Josef Bajonz	Bauer	Botowe	"	18	"	"	"

Unfallversicherungsbeiträge der Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises werden hiermit aufgefordert, die Ihnen bereits ausgegangenen Heberollen der von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 1927/28 zu entrichtenden Beiträge für die Unfallversicherung, sowie die Heberollen begleitenden Anschriften des Genossenschaftsvorstandes vom 25. Mai 1928 nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung zwei Wochen lang zur Einsicht der Beteiligten auszulegen und die Betriebsunternehmer darauf aufmerksam zu machen, daß sie innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Sektionsvorstand (Kreisausschuß) Einspruch erheben können. Unmittelbar nach Ablauf der Auslegungsfrist spätestens bis 1. August 1928 haben die Ortsbehörden die Heberollen hierher zurückreichen unter Beifügung einer Bescheinigung folgenden Inhalts:

„Es wird hiermit bescheinigt, daß die Heberollen der von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe des hiesigen Gemeindebezirks — Gutsbezirks — 1927/28 zu entrichtenden Unfallversicherungsbeiträge für das bezügliche Anschreiben des Genossenschaftsvorstandes vom Oberhiesigen in Ratibor vom 25. Mai 1928 in der Zeit vom . . . bis einschließlich . . . d. Js. hieselbst zur Einsicht der Beteiligten ausgelegt hat, und daß der Beginn dieser Frist vorher in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist“.

den 1928,
Der Magistrat — Gemeindevorstand
Unterschrift.

In diesem Jahre soll die Beitragszahlung den Empfängern dadurch erleichtert werden, daß die Zahlung 1. Hälfte bis spätestens 15. August und die 2. Rate 15. November d. Js. zur Einziehung gelangt. Die gezogenen Beiträge sind von den Ortsbehörden bis spätestens 20. August bezw. 20. November d. Js. an hiesige Kreis-Kommunalkasse portofrei einzutenden. U

e Behebühren ist eine Quittung auszustellen und unterjährig vollzogen mit den eingezogenen Beiträgen der Kreisgemeindefälle auszustellen. Im übrigen mache ich auf den fettgedruckten Abzug des Begleichens ganz besonders aufmerksam und erwarte, daß die Zahlungs-rinne genau innegehalten werden.

Groß Strehlitz, den 9. Juni 1928.

Der Kreisaußschuß.

Der Guts- und Gasthausbesitzer Konrad Brjzwa aus Giewle hat sein Mandat als Kreistagsabgeordneter niedergelegt.

Dies bringe ich hiermit gemäß § 41 in Verbindung mit § 22 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. 10. 25 — G. S. S. 123 — zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Strehlitz, den 26. Mai 1928.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

I. 2644

Werber.

Bekanntmachung.

Der öffentliche Weg in Groß Staniß vom Schwesternhaus bis zum Camerauer Weg wird infolge Neubaus der jeglichen Verkehr gesperrt.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt von der 2. Eisenbahn-Überführung der Eisenbahnstrecke Groß Strehlitz—Kosłowska entlang bis zur 1. Eisenbahnüberführung am Groß Stanißer Bahnhof.

Colonnowska D.-G., den 4. Juni 1928.

Der Amtsvorsteher.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlagslisten gemäß § 6 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927.

Der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat durch Beschluß vom 4. Mai d. Js. bestimmt, daß von einem noch zu bestimmenden Tage ab ein Arbeitsamt mit dem Sitz in Oppeln errichtet wird, dessen Bezirk die Kreise Oppeln, Falkenberg und Groß Strehlitz umfassen wird. Der gemäß § 4 ff. des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 bei dem Arbeitsamt zu bildende Verwaltungsausschuß hat nach dem Beschluß des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes Schlesiens vom 12. Mai 1928 neben dem Vorsitzenden aus je drei Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentlichen Körperschaften zu bestehen. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden durch den unterzeichneten Präsidenten des Landesarbeitsamtes bestellt, der dabei an die Vorschlagslisten der im Bezirk des Arbeitsamtes vorhandenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebunden ist; werden mehrere Vorschlagslisten eingereicht, so sind auf sie die Arbeitgeberbesitzer nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerbesitzer nach der Zahl der Mitglieder, die den vorschlagenden wirtschaftlichen Vereinigungen im Bezirk des Arbeitsamtes angehören, zu verteilen, in beiden Fällen unter billiger Berücksichtigung des Schutzes der Minderheiten.

Werden keine Vorschlagslisten eingereicht, oder sind keine als Vorschlagskörper geeignete wirtschaftliche Vereinigungen vorhanden, so werden die Besitzer des Verwaltungsausschusses aus der Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Bezirkes des Arbeitsamtes bestellt. Unter den Vertretern der Arbeitnehmer muß sich ein Angestellter befinden.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung werden die im Bezirk des neu zu bildenden Arbeitsamtes Oppeln vorhandenen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgefordert, Vorschlagslisten für die Bestellung der Besitzer und der Stellvertreter bis zum

Montag, den 18. Juni d. Js. nachm. 18 Uhr an den Unterzeichneten, nach Breslau 2, Teichstr. 21 einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Vorschlagslisten müssen als verspätet zurückgewiesen werden.

Breslau, den 6. Juni 1928.

Der Präsident des Landesarbeitsamtes Schlesiens.

Vorbereitung der Vorschlagslisten für die Besitzer und deren Stellvertreter des künftigen Arbeitsamtes Oppeln.

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat mitgeteilt, daß die Arbeitsämter in Schlesiens und ihre Sitz unverändert nach dem Vorschlage des Landesarbeitsamtes festgesetzt worden sind. Der hiesige Bezirk wird also dem Arbeitsamt Oppeln (umfassend Oppeln Stadt und die Kreise Oppeln, Falkenberg und Groß Strehlitz) eingegliedert werden. Um die Bildung des neuen Verwaltungsausschusses zu beschleunigen wird anheimgefordert, schon jetzt eventl. Vorschläge **vorgubereiten**. Die Zahl der Besitzer jeder Gruppe ist auf 7 festgesetzt worden. Die offizielle Aufforderung wird f. St. (nach Anweisung der Reichsanstalt) ergehen.

Falls kein einheitlicher Vorschlag eingereicht wird, sind von den einzelnen Organisationen gegebenenfalls die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer bezw. bei den Arbeitgeber-Organisationen die Mitglieder nachzuweisen. Entsprechende Unterlagen sind daher jetzt schon vorzubereiten.

Groß Strehlitz, den 4. Juni 1928.

Der Vorsitzende des öffentl. Arbeitsnachweises.

Einreichung der Vorschlagslisten für die Wahl der Besitzer zum Mietschöffengericht bei den Amtsgerichten in Groß Strehlitz und Leßnitz für das Jahr 1929.

Gemäß § 3 der ersten Ausführungsverordnung vom 15. August 1923 (Ges. S. S. 405) fordern wir hiermit die Hausbesitzer und Mieterkassabereine der Amtsgerichtsbezirke Groß Strehlitz und Leßnitz auf, bis zum 31. August d. Js. Vorschlagslisten für die Wahl der Besitzer zum Mietschöffengericht für das Jahr 1929 einzureichen. Für den Amtsgerichtsbezirk Groß Strehlitz ist die Zahl der Besitzer auf je 4 aus dem Kreise der Vermieter und Mieter, die Zahl der Stellvertreter ebenfalls auf je 4 bestimmt; für den Amtsgerichtsbezirk Leßnitz ist die Zahl der Besitzer auf je 3 aus dem Kreise der Vermieter und Mieter und die Zahl der Stellvertreter ebenfalls auf je 3 bestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, daß

- 1.) Personen, die nach § 32 des G. B. G. zum Schöffengericht unfähig sind, und Personen, die nach §§ 33, 34 des G. B. G., § 33 des Preuß. Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz zum Schöffengericht nicht

